

gefördert werden, sofern das zu versteuernde Jahreseinkommen über 20.000 Euro bei Einzelveranlagung bzw. über 40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung lag.

Falls diese Einkommensgrenze nicht erreicht wird, ist eine Förderung durch die Bildungsprämie (www.bildungspraemie.info) möglich. Weiterbildungen über 400 Stunden können nur gefördert werden, wenn sie nicht über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (www.aufstiegs-bafoeg.de) gefördert werden können.

Was wird gefördert?

Der QualiScheck fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz dienen. Die Weiterbildung muss im beruflichen Kontext stehen und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder der Erhöhung des Qualifikationsniveaus beitragen.

Welche Kosten werden übernommen?

Der QualiScheck fördert 50 Prozent der Weiterbildungskosten, d.h. Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren inklusive weiterer Aufwendungen, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind (z.B. Skripte, Materialien). Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 Euro pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr.

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Alle wichtigen Informationen zur Antragstellung haben wir auf der Webseite www.berufliche-weiterbildung.rlp.de für Sie vorbereitet. Zudem stehen wir Ihnen für Fragen unter der kostenfreien Servicenummer 0800 5 888 432 montags bis donnerstags von 8.00–16.00 Uhr und freitags von 8.00–13.00 Uhr zur Verfügung.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Informationen zu den Förderprogrammen QualiScheck und Betriebliche Weiterbildung



Gestaltung: Petra Louis | www.petra-louis.de | Foto S.3: iStock.com © skynesher | Foto S.5: iStock.com © sompong_ton

Impressum

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.msagd.rlp.de
www.esf.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

www.berufliche-weiterbildung.rlp.de





Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten des Umbruchs und sich rapide verändernder Arbeitswelten gewinnen die vielfältigen Formen des lebenslangen Lernens nochmals deutlich an Bedeutung.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie stärkt die Erwerbstätigen und Beschäftigten in Rheinland-Pfalz im Prozess der Transformation der Arbeitswelt und bietet dazu zwei Förderprogramme an:

Mit dem neuen **Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung** unterstützen wir Unternehmen aus Rheinland-Pfalz finanziell bei der Durchführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen. Das bereits etablierte **Förderprogramm QualiScheck** für die individuelle berufliche Weiterbildung hat das Arbeitsministerium vereinfacht und die maximale Fördersumme erhöht.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Erfolg bei der beruflichen Weiterbildung.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz



FÖRDERPROGRAMM BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

Der Europäische Sozialfonds und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen Unternehmen bei der Finanzierung von betrieblichen Weiterbildungen mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe des Förderprogramms Betriebliche Weiterbildung sind Erwerbstätige in Unternehmen des Privatrechts. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Unternehmen einen Sitz oder eine selbstständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz hat.

Was wird gefördert?

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 120 Stunden pro Weiterbildung, die – am jeweiligen Bedarf des Unternehmens orientiert – der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Förderfähig sind sowohl die Teilnahme an externen Weiterbildungsmaßnahmen als auch die Durchführung von Inhouse-Veranstaltungen durch externe Weiterbildungsanbieter.



Betriebliche Weiterbildungen mit mehr als 120 Stunden können durch die Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) gefördert werden.

Welche Kosten werden übernommen?

Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben je Teilnehmenden betragen und ist auf maximal 1.500 Euro je Teilnehmenden begrenzt. Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt im Jahr 30.000 Euro. Förderfähig sind

- Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren inklusive weiterer Aufwendungen, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind (z.B. Skripte, Materialien) oder
- Personalkosten für unternehmensexterne Weiterbildungsanbieter sowie deren Fahrtkosten sowie
- Personalausgaben für die Teilnehmenden während der Weiterbildung

FÖRDERPROGRAMM QUALISCHECK – INDIVIDUELLE BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Der Europäische Sozialfonds und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen Beschäftigte mit dem QualiScheck bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung und übernehmen 50 Prozent der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme, bis zu maximal 1.500 Euro pro Kalenderjahr.

Wer wird gefördert?

Der QualiScheck kann von Beschäftigten beantragt werden, die ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, deren Wert 1.000 Euro (inkl. MwSt.) übersteigt. Ergänzend können Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Höhe von 1.000 Euro (inkl. MwSt.)